

Jahrgang 44/2017

Dienstag, 07. März 2017

Nr. 12

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

54. Bekanntmachung

3-4

Änderung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der K 54 in Kerpen

55. Bekanntmachung

5

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 gem. § 196 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 11 (1) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO-NRW) in der jeweils gültigen Fassung, zum Stichtag 01.01.2017 die Bodenrichtwerte für baureifes Land, gewerbliche und industrielle Bauflächen und Ackerland im Bereich des Rhein-Erft-Kreises ermittelt und beschlossen.

56. Bekanntmachung

6

Landtagswahl am 14. Mai 2017 - Bekanntmachung der Namen der Beisitzer/-innen und ihrer persönlichen Stellvertreter des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 5, 6 und 7

Bedburg

57. Bekanntmachung

7-9

Haushaltssatzung 2017

58. Bekanntmachung

10

Jagdgenossenschaft Bedburg II
Einladung zu der am Mittwoch, dem 29.03.2016, 19.30 Uhr stattfindenden
Versammlung der Jagdgenossen des Jagdbezirks Bedburg II

59. Bekanntmachung

11-15

Bekanntmachung über die Widmung von Gemeindestraßen in der Stadt Bedburg nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat

Verantwortlich für den Druck: 47 – Referat für kulturelle Angelegenheiten und Kreisarchiv, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83 4167, Fax 0 22 71 / 83 23 25, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de

Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.

Das Amtsblatt wird auch auf den Internetseiten des Rhein-Erft-Kreises (www.rhein-erft-kreis.de) veröffentlicht.

Pulheim

60. Bekanntmachung

16-18

Die 14. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Pulheim findet statt am Mittwoch, dem 15.03.2017 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Änderung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der K 54 in Kerpen

Gemäß § 5 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S.1028) in der derzeit geltenden Fassung wird mit sofortiger Wirkung im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Köln und der betroffenen Stadt Kerpen folgende Ortsdurchfahrt festgesetzt:

Im Zuge der K54 (südöstlicher Ortseingang) in Kerpen-Blatzheim wird aufgrund der Erschließung des Baugebiets „Nördlich Giffelsberger Weg“ die Ortsdurchfahrt bei km 3,557 neu festgesetzt.

Rechtmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe unmittelbar Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim

Verwaltungsgericht Köln, Postfach 10 37 44, 50477 Köln (Postanschrift)

oder

Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln (Hausanschrift)

einzulegen.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07. November 2012 (GV.NRW.2012 S.548) eingereicht werden.

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Köln (www.vg-koeln.nrw.de).

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Im Auftrag

gez.



Kapp



Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 gem. § 196 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 11 (1) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO-NRW) in der jeweils gültigen Fassung, zum Stichtag 01.01.2017 die Bodenrichtwerte für baureifes Land, gewerbliche und industrielle Bauflächen und Ackerland im Bereich des Rhein-Erft-Kreises ermittelt und beschlossen.

Das Recht auf Auskunft über die Bodenrichtwerte steht jedermann zu. Auskunft und Einsichtnahme können zu den bekannten Öffnungszeiten bei der

**Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis,
Kreishaus Bergheim, 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1,
Ebene 2, Flur A, Zimmer 4, 6, 8 und 10**

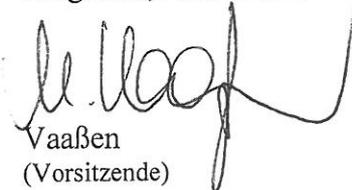
erfolgen. Telefonische Auskünfte unter 02271 83-16213; 83-16279 und 83-16281 bis 83-16285.

Die neuen Bodenrichtwerte stehen voraussichtlich ab Mitte März 2017 im Internet unter

www.boris.nrw.de

zur Einsicht bereit.

Bergheim, 28.02.2017


Vaßen
(Vorsitzende)

Der Landrat
des Rhein-Erft-Kreises
als Kreiswahlleiter
für die Wahlkreise 5, 6 und 7

Landtagswahl am 14. Mai 2017

BEKANNTMACHUNG

der Namen der Beisitzer/-innen und ihrer persönlichen Stellvertreter des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 5, 6 und 7

Gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 548, ber. S. 964), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.08.2016 (GV. NRW. S. 726, ber. S. 794), gebe ich bekannt, dass gem. § 50 Abs. 3 Kreisordnung (KrO NRW) durch Dringlichkeitsentscheidung vom 08.02.2017 gemäß § 35 Abs. 3 letzter Satz KrO NRW i.V.m. § 10 Abs. 3 Landeswahlgesetz (LWahlG) eine Umbesetzung des Kreiswahlausschusses vorgenommen wurde. Frau KT-Abg. Helga Broich wurde als neue persönliche Stellvertreterin von Frau KT-Abg. Nicole Kolster in den Kreiswahlausschuss gewählt, da der bisherige persönliche Stellvertreter, Herr KT-Abg. Johannes Bortlitz-Dickhoff durch seine Aufstellung als Kandidat der GRÜNEN im Wahlkreis 7 Rhein-Erft-Kreis III nicht mehr dem Kreiswahlausschuss angehören kann.

Es sind daher insgesamt folgende Beisitzer/-innen und persönliche Stellvertreter/-innen in den Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 5, 6 und 7 gewählt:

	Beisitzer/-innen	persönliche Stellvertreter
1	Herr KT-Abg. Lothar Kauffels	Herr KT-Abg. Achim Hermes
2	Herr KT-Abg. Willi Zylajew	Herr KT-Abg. Michael Schmalen
3	Herr KT-Abg. Dierk Timm	Herr KT-Abg. Harald Könen
4	Frau KT-Abg. Heidi Meyn	Herr KT-Abg. Hans-Günter Eilenberger
5	Frau KT-Abg. Nicole Kolster	Frau KT-Abg. Helga Broich
6	Frau KT-Abg. Eva Fielitz	Herr KT-Abg. Karl-Heinz Weingarten

Bergheim, 04.03.2017

Der Landrat
des Rhein-Erft-Kreises
als Kreiswahlleiter
für die Wahlkreise 5, 6 und 7

gez.

Michael Kreuzberg
Landrat



Haushaltssatzung 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Bedburg mit Beschluss vom 20.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bedburg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	62.029.841 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	69.597.368 €

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	57.827.084 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	61.681.246 €

im Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	22.072.050 €
im Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.866.350 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **14.939.650 €** festgesetzt. Vom Gesamtkreditbedarf entfällt ist ein Betrag in Höhe von 420.000 € auf Kredite aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich sind, werden für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von **5.645.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **7.567.527 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **35.000.000 EUR** festgesetzt.

8
§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380	v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	590	v.H.
2. Gewerbesteuer auf	495	v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

1. Die Wertgrenze nach § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO i.V.m. § 14 GemHVO, nach der die Verpflichtung zum Einzelausweis einer investiven Maßnahme im Teilfinanzplan besteht, wird grundsätzlich auf 50.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze nach § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO i.V.m. § 83 GO, nach der eine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung dem Rat zur Entscheidung vorzulegen ist, wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 9

1. Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede von dem Vermerk betroffene Stelle beim Freiwerden in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.
2. Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.
3. Beamtinnen und Beamte können gemäß § 3 Landesbesoldungsgesetz NRW rückwirkend von höchstens 3 Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

§ 10

1. Die im Teilplan 01.111 Innere Verwaltung (01.111.103 Liegenschaftsmanagement; Sachkonto 5491000 Inanspruchnahme Rechte/Dienste) veranschlagten 1.600.000 € werden als zweckgebunden für die Prospektion der evtl. Bodendenkmäler im „Sonnenfeld“ erklärt. Im gleichen Teilplan werden die Mittel für Grunderwerb in Höhe von 980.000 € zunächst ebenfalls gesperrt.
2. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage der RWE innogy Windpark Bedburg GmbH & Co KG ist zweckgebunden für die zu leistende Darlehenstilgung. Der die vorgenannte Tilgung überschreitende Betrag ist wirtschaftlich anzulegen. Planerisch sind die entsprechenden Positionen im Teilplan 15.573 – Wirtschaft und Tourismus – (15.573.414 Beteiligungen) enthalten.
3. Die Mittel zum Bau des Parkplatzes auf dem Gelände des alten Sportplatzes Lipp (Maßnahme-Nr. 54111006; Teilplan 12.541 – Gemeindestraßen) in Höhe von 275.000 € werden gesperrt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach den geltenden Vorschriften.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen und Bestandteilen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 76 GO erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat des Rhein-Erft-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 28.02.2017 erteilt worden. Von dieser Genehmigung erfasst ist ebenfalls die Verringerung der allgemeinen Rücklage.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, Zimmer 6 – 8, bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2017 aus.

Bedburg, den 01.03.2017


Solbach
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Bedburg II
Der Jagdvorstand

Bedburg, den 02.03.2017

Geschäftsführer:
Wilfried Naujock
Pulverturm 37
50181 Bedburg
Tel.: 02463/3445 pr.

Einladung

Zu der am Mittwoch, dem 29.03.2016, 19.30 Uhr stattfindenden Versammlung der Jagdgenossen des Jagdbezirks Bedburg II im Restaurant Rath-Haus, Grevenbroicher Straße 29, 50181 Bedburg, wird eingeladen.

Tagesordnung:

1. Haushaltsrechnung vom 01.01.2013 bis 31.12.2016
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
4. Neuwahl des Jagdvorstandes und seiner Vertreter
5. Neuwahl des Geschäftsführers und seines Vertreters
6. Neuwahl der Rechnungsprüfer und deren Vertreter
7. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2017 bis 2020
8. Bestätigung eines Vorstandbeschlusses
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Naujock)

**Bekanntmachung über die Widmung von Gemeindestraßen
in der Stadt Bedburg nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes
des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Str WG NRW) in der Fassung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, S. 141), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), hat der Rat der Stadt Bedburg in seiner Sitzung am 21.02.2017 die nachstehend aufgeführten Straßen im Bereich der Stadt Bedburg für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.

Lfd. Nr.	Name der Straße	Beschränkung der Widmung	Hinweise
1.	<u>Stadtteil Bedburg</u>		
	<u>Adolf-Silverberg-Straße</u>	---	---
	<u>Am Tripskreuz</u>	---	---
	<u>Arnold-Freund-Straße</u>	---	Bereich ab Wendehammer verkehrsberuhigt entsprechend § 42 StVO
	<u>Augustinerallee</u>	Von Klosterstraße bis Pappelallee/Weiherstraße	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO
	<u>Bergheimer Straße</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO
	<u>Eichendorffstraße</u>	---	---
	<u>Goethestraße</u>	---	---
	<u>Herderstraße</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO (von Ludwig-Uhland-Straße bis Leitweg)
	<u>Humboldtstraße</u>	bis Ausbauende	---
	<u>Johanneslust</u>	---	---
	<u>Leitweg</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO (ab Haus-Nr. 80 bis Herderstraße)
	<u>Ludwig-Uhland-Straße</u>	---	inkl. südlicher Stichweg
	<u>Otto-Hahn-Straße</u>	bis Ausbauende	---
<u>Schloßallee</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO	
2.	<u>Stadtteil Blerichen</u>		
	<u>Bruchstraße</u>	bis Ausbauende	---
	<u>Brucknerstraße</u>	---	---
	<u>Echternacher Weg</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO

Lfd. Nr.	Name der Straße	Beschränkung der Widmung	Hinweise
	<u>Hubert-Hachenberg-Straße</u>	---	---
	<u>Kolpingstraße</u>	---	inkl. westlicher Stichweg
	<u>Pfarrer-Bodden-Straße</u>	---	inkl. südlicher Stichweg
3.	<u>Stadtteil Broich</u>		
	<u>Augustinerallee</u>	von Pappelallee/Weiherstraße bis Agathastraße	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO (von Pappelallee/ Weiherstraße bis Gerhard-v.-Brugh-Straße)
	<u>Am Schirkerhof</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO
	<u>An der Biverschnell</u>	---	---
	<u>Buschacker</u>	---	---
	<u>Gerhard-vom-Brugh-Straße</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO
	<u>In der Aue</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO
	<u>Pappelallee</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO
	<u>Pastor-Busch-Straße</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO
4.	<u>Stadtteil Grottenherten</u>		
	<u>An den Gärten</u>	---	---
5.	<u>Stadtteil Kaster</u>		
	<u>Albert-Schlangen-Straße</u>	---	---
	<u>Am Zelenberg</u>	---	---
	<u>August-Macke-Straße</u>	---	---
	<u>Carl-Leyhausen-Allee</u>	---	---
	<u>Franz-Vosen-Straße</u>	---	---
	<u>Gustav-Heinemann-Straße</u>	von St.-Rochus-Straße bis Einmündung Brunnenstraße	---
	<u>Hans-Böckler-Straße</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO
	<u>Harffer Schloßallee</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO (betrifft nur abzweigende Stichstraßen zwischen Steifensandstraße und Erkelenzer Straße)

Lfd. Nr.	Name der Straße	Beschränkung der Widmung	Hinweise
	<u>Heinrich-Hertz-Straße</u>	---	---
	<u>Heinrich-Lübke-Straße</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO
	<u>Kardinal-Frings-Straße</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO
	<u>Karl-Arnold-Straße</u>	---	---
	<u>Königsberger Straße</u>	---	---
	<u>Marien-Nauen-Straße</u>	---	---
	<u>Max-Beckmann-Straße</u>	---	---
	<u>Monte-Mare-Weg</u>	---	Zufahrt und Parkplatz
	<u>Morkener Straße</u>	---	---
	<u>Robert-Bosch-Straße</u>	bis Ausbauende	---
	<u>Schubertstraße</u>	---	---
	<u>Schützendelle</u>	---	---
	<u>Steifensandstraße</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO (betrifft nur abzweigende Stichstraßen zwischen Albert-Schweitzer-Straße und Harffer Schloßallee)
	<u>Von-Hochstaden-Straße</u>	---	---
	<u>Werner-von-Siemens-Straße</u>	---	---
6.	<u>Stadtteil Kirchherten</u>		
	<u>Am Harffer Kreuz</u>	bis Ausbauende	---
	<u>Am Ulmenhof</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO
	<u>Brauereistraße</u>	bis Ausbauende Stand 1/2017 (inkl. Flurstück 391)	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO
	<u>Dr.-Hubert-Lesaar-Straße</u>	---	---
	<u>Kleinfeld</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO
	<u>Mefflergasse</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO
	<u>Mühlenstraße</u>	bis Ausbauende	---
	<u>Prümer Straße</u>	---	---

Lfd. Nr.	Name der Straße	Beschränkung der Widmung	Hinweise
7.	<u>Stadtteil Kirchtroisdorf</u>		
	<u>Am Bildstock</u>	---	---
	<u>Am Vogsberg</u>	bis Ausbauende	---
	<u>An der Wildhecke</u>	---	---
	<u>Brunostraße</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO
	<u>Godefriedstraße</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO
	<u>Wynrichstraße</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO
8.	<u>Stadtteil Kirdorf</u>		
	<u>Amelner Weg</u>	---	---
	<u>Anton-Heinen-Straße</u>	---	---
9.	<u>Stadtteil Königshoven</u>		
	<u>Am Mühlenkreuz</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO (westliche Verlängerung ab Haus-Nr. 36 a bzw. hinter Haus-Nr. 64)
	<u>Gustav-Heinemann-Straße</u>	von Brunnenstraße bis Einmündung Am Mühlenkreuz	---
	<u>Jahnstraße</u>	---	inkl. südlicher Stichweg
	<u>Neue Bergstraße</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO (nordöstliche Verlängerung ab Haus- Nr. 16)
	<u>Pannengasse</u>	bis Ausbauende	---
	<u>Weiler Hohenholz</u>	---	---
10.	<u>Stadtteil Lipp</u>		
	<u>Am Pützbach</u>	---	inkl. nordöstlich abzweigender Stichweg
	<u>Burgstraße</u>	nur südlich abzweigende Stichstraße	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO (nur südöstlich abzweigende Stichstraße)

Lfd. Nr.	Name der Straße	Beschränkung der Widmung	Hinweise
	<u>Lipper Berg</u>	---	inkl. südöstlich abzweigender Querspange zur Lindenstraße
	<u>Ziegeleistraße</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO (außer Flurstücke Gem. Lipp, Flur 8, Nrn. 287 und 465)
11.	<u>Stadtteil Opendorf</u> <u>Zur Gaulshütte</u>	---	Verkehrsberuhigter Bereich entsprechend § 42 StVO (nur Flurstück Gem. Lipp, Flur 5, Nr. 44)
12.	<u>Stadtteil Rath</u> <u>Alte Frauweilerstraße</u>	---	---
	<u>Holtroper Straße</u>	---	---
	<u>Mohnweg</u>	bis Ausbauende	---
	<u>Frauweilerring</u>	---	---

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bedburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wortlaut der Bekanntmachung stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Bedburg aus seiner Sitzung am 21.02.2017 überein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes, Appellhofplatz 1, 50667 Köln, einzulegen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

50181 Bedburg, den 22.02.2017

(gez.)

Solbach
Bürgermeister

Planungsausschuss

BEKANNTMACHUNG

Die **14. Sitzung des Planungsausschusses** der Stadt Pulheim findet statt am **Mittwoch, dem 15.03.2017** um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern vorwiegend betroffener Bevölkerungsgruppen bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

- 2 Bebauungsplan Nr. 101 Brauweiler
Bereich: Mühlenstraße
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Auslegungsbeschluss
siehe UA 14.09.2016, PA 21.09.2016

- 3 Bebauungsplan Nr. 115 Pulheim
Bereich: zwischen Elchweg und Am Lindenkreuz
Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. den §§ 3 (1) und 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. den §§ 4 (1) und 4 (2) BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
siehe Vorlage 235/2016; Sitzung des PA vom 21.09.2016

- 4 Bebauungsplan Nr. 114 Pulheim Süd, Am Pulheimer Bach
Bereich: südwestlicher Ortsrand von Pulheim, angrenzend an das Plangebiet des BP 115 Pulheim zwischen dem Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße Am Lindenkreuz und dem Pulheimer Bach (Gemarkung Pulheim, Flur 5, Flurstücke 6 ,7, Teilfläche aus 8, 185, 493 und Flur 20, Flurstücke 20, 26, 42, 43, 44, 46, 48, 49, 50, 51, Teilfläche aus 52, 53)
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

- 5 Bebauungsplan Nr. 30/3 Pulheim, 2. Änderung
Kindertagesstätte Anemonenweg
Satzungsbeschluss

- 6 Bebauungsplan Nr. 53 Brauweiler, 4. Änderung
Bereich: ehemaliger Spielplatz zwischen Albert-Einstein-Straße und Von-Werth-Straße
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Auslegungsbeschluss
siehe UA 28.10.2015, PA 28.10.2015, RAT 10.11.2015
- 7 Bebauungsplan Nr. 126 Pulheim
Bereich: Venloer Straße / Christianstraße
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
- Satzungsbeschluss
siehe Vorlage Nr. 227/2016, PA vom 21.09.2016, TOP 5
- 8 FNP-Teiländerung 18.1 Sinnersdorf
Bereich: östlicher Ortsrand zwischen den Straßen "Am Theuspfad" und "Am Eggershof"
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" und "Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Parkanlage/Ortsrandeingrünung"
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB
Beauftragung zur Durchführung der Anfrage nach § 34 LPIG
- 9 Bebauungsplan Nr. 121 Sinnersdorf
Bereich: zwischen den Straßen "Am Theuspfad" und "Am Eggershof"
Aufhebung der am 10.12.2014 gefassten Beschlüsse (Aufstellungsbeschluss nach § 13 a BauGB und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung)
Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
- 10 Bebauungsplan Nr. 134 Sinnersdorf
Bereich: Siegstraße
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- 11 Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Pulheim
Flächennutzungsplananpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Teilbereich 18.5 A Pulheim (Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 122 Sinnersdorf)
Anpassung der Darstellung von "gemischter Baufläche" (M-Fläche) in "Wohnbaufläche" (W-Fläche)
- 12 Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen - Sechtem, Bauleitnummer 4215, der Amprion GmbH
- Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses
- Bekanntgabe des Baubeginns der Freileitung

- 13 Stadt-Umland-Netzwerk S.U.N.
Sachstand und Charta
- 14 Pulheimer See, hier: Lage eines Badeplatzes
- 15 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 16 Mitteilungen der Verwaltung
- 16.1 Regionalplanfortschreibung
hier: Information über das erfolgte Kommunalgespräch bei der Bezirksregierung Köln
(siehe Vorlage 2/2017)
- 16.2 Umgebungslärm Stufe 2
Straße und Schiene
Sachstand
Siehe UA 22.06.2016 und PA 29.06.2016
Vorlage Nr. 191/2016
- 16.3 Bahnhofsumfeld Stommeln - Abriss Schaltermgebäude
- 17 Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
- 3 Anfragen
- 4 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse nicht bekannt gegeben werden sollen

gez.

Mathilde Ehlen

Vorsitzende

Aushang vom 07.03.2017 bis zum 16.03.2017